presserat

Verunglimpfung einer Berufsgruppe

Geistliche sollen Kinder an Porno-Mafia verschachert haben

Von einem „neuen, unfassbaren Skandal in deutschen Kirchen“ berichtet eine Zeitschrift. In großer Aufmachung behauptet sie, ein geldgieriger Geistlicher verschachere kleine Mädchen und Jungen an abartige Sexfilm-Produzenten. Reporter des Blattes hätten bei einer Razzia 15 Kinder aus der Sex-Hölle befreit. Die Spur der missbrauchten Opfer führe zu widerlichen Verbrechern im Beichtstuhl. Die Zeitschrift schildert drei weitere „unglaubliche“ Fälle und fordert in einer der Schlagzeilen: „Jagt die Sex-Pfaffen zum Teufel“. Der Beitrag ist reich illustriert. So werden Täter und Opfer mit verdeckten Augenpartien abgebildet. Ein Foto zeigt die Festnahme des Pfarrers. Nebenstehend wird ein „Drahtzieher“ im Foto vorgestellt und interviewt. Ein namentlich genannter Kripo-Kommissar, gleichfalls abgebildet, äußert sich zu dem Fall und erklärt, wie man „Porno-Pfarrer“ entlarven kann. Schließlich lehrt das Blatt mit sechs Alarm-Signalen seine Leser, wie man erkennt, ob ein Kind sexuell missbraucht wird. Die Zentralstelle Medien der Deutschen Bischofskonferenz legt Beschwerde beim Deutschen Presserat ein. In dem Beitrag werde an einem konkreten Beispiel eine ganze Berufsgruppe verunglimpft. Zwar bemerke der Beitrag, es handele sich am dargestellten Beispiel um einen Einzelfall, gleichwohl würden in dem Artikel mehrere Beispiele von Kinderschändung durch Pfarrer dargelegt, so dass sich der Eindruck einer Generalisierung aufdränge. Als Aufmacherfoto sei offensichtlich eine Fotomontage verwendet worden. Die kurz ausgefallene Soutane des abgebildeten Priesters entspreche in Verbindung mit einem normalerweise nur bei Franziskanern vorhandenen Zingulum und einem unüblichen schwarzen Birett kaum einer korrekten Darstellung. Verlag und Redaktion der Zeitschrift äußern sich nicht zu der Beschwerde. (2001)

Der Presserat hält der Zeitschrift Verstöße gegen die Ziffern 1 und 2 des Pressekodex vor und erteilt ihr eine öffentliche Rüge. Das Gremium hat erhebliche Zweifel am Wahrheitsgehalt des in dem Artikel geschilderten Sachverhalts und schließt sich der Auffassung der Beschwerdeführerin an, dass der Beitrag geeignet ist, die Berufsgruppe der Pfarrer allgemein zu verunglimpfen. (B 52/01)

Aktenzeichen:B 52/01
Veröffentlicht am: 01.01.2001
Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Sorgfalt (2);
Entscheidung: öffentliche Rüge